

Herr
Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

RR/FM

312

Bern, 18. Juni 2010

Eröffnung des Anhörungsverfahrens zum Bericht über den Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Revision des DBA-Deutschland (Paket 1).

Der SAV begrüsst die Revision des DBA-Deutschland und hat Verständnis für den abgeschlossenen Kompromiss. Positiv zu werten ist der Versuch, im Rahmen des Informationsaustausches das Verfahren möglichst klar zu definieren. Leider ist dies bezüglich des Geltungsbereichs nicht gelungen, der Informationsaustausch betrifft sämtliche Steuern, nicht nur die vom Abkommen erfassten. Überschneidungen mit Verfahren nach den Bilateralen Abkommen sind deshalb nicht auszuschliessen (erläuternder Bericht, S.7).

Das vorgelegte Paket I sieht die Ausweitung der deutschen Steuerhoheit auf in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige in der Form der überdachenden und erweiterten beschränkten Steuerpflicht. Diese Regelungen ist nicht konform mit dem OECD-Musterabkommen. Der SAV geht deshalb davon aus, dass über die Abschaffung dieser Disparität in Paket 2 verhandelt wird.

Gerne hoffen wir, dass unseren Überlegungen und Argumenten Beachtung geschenkt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Schweizerischen Anwaltsverband:

Avv. Brenno Brunoni, Präsident SAV